



Petercam B Fund SA (zukünftig DPAM INVEST B SA)

Publikumsfonds (SICAV) nach belgischem Recht, der die

Bedingungen der Richtlinie 2009/65/EG erfüllt

Rue Guimard 18-1040 Brüssel

Handels- und Gesellschaftsregister Brüssel- MwSt. BE0444.265.542

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat informiert die Anteilhaber über folgende Änderungen im Prospekt mit Wirkung zum 1. Oktober 2016:

1. Umbenennung

Infolge des Beschlusses über die Umbenennung der Sicav, die Umbenennung folgender Teilfonds (die an dieses Teilfonds gebundenen ISIN-Codes der Anteilklassen bleiben unverändert):

Alter Name

Neuer Name

Petercam Bonds EUR

DPAM INVEST B Bonds Eur

Petercam Bonds EUR Investment Grade

DPAM INVEST B Bonds Eur IG

Petercam Equities Agrivalue

DPAM INVEST B Equities Agrivalue

Petercam Equities Belgium

DPAM INVEST B Equities Belgium

Petercam Equities Euroland	DPAM INVEST B Equities Euroland
Petercam Equities Europe	DPAM INVEST B Equities Europe
Petercam Equities Europe Dividend	DPAM INVEST B Equities Europe Dividend
Petercam Equities Europe Small Caps	DPAM INVEST B Equities Europe Small Caps
Petercam Equities Europe Sustainable	DPAM INVEST B Equities Europe Sustainable
Petercam Equities North America Dividend	DPAM INVEST B Equities US Dividend
Petercam Equities World	DPAM INVEST B Equities World
Petercam Equities World Dividend	DPAM INVEST B Equities World Dividend
Petercam Equities World Sustainable	DPAM INVEST B Equities World Sustainable
Petercam Real Estate Europe Dividend	DPAM INVEST B Real Estate Europe Dividend
Petercam Securities Real Estate Europe	DPAM INVEST B Real Estate Europe

2. Änderungen bei den Anteilsklassen

- a. Klassen L und LUSD: Der Mindestzeichnungsbetrag wird von 10.000 EUR auf 1.000 EUR gesenkt.
- b. Die Anteilsklassen K werden angesichts des mangelnden Interesses bei den Anlegern aus dem Prospekt genommen. Den derzeitigen Anteilhabern der Klasse „K“ wird vorgeschlagen, die Klasse „A“ desselben Teilfonds der Sicav, in den sie investiert haben, gebührenfrei zu zeichnen. Allerdings können die Anteilhaber ihre Anteile auf Wunsch innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung dieser Mitteilung über Änderungen gebührenfrei (abgesehen von etwaigen Steuern) zurückgeben.

3. Die Tabelle mit den „Modalitäten für die Zeichnung von Anteilen, die Rücknahme von Anteilen und die Umbenennung von Teilfonds“ wird geändert, um die „Zahlung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen“ für sämtliche Teilfonds der Sicav von T+3 auf T+2 zu ändern.
4. Die Tabelle mit den „Laufenden Gebühren und Kosten für den Teilfonds“ wird geändert, um die Marketingkosten für die Anteilsklassen, die für Privatanleger bestimmt sind, von höchstens 3 % auf höchstens 2 %, und für die Klassen, die für institutionelle oder professionelle Anleger bestimmt sind, auf höchstens 1 % zu ändern. Hiervon ausgenommen sind die Klassen P, P Hedged und Z, für die die Marketingkosten auf 0 % festgelegt sind.
5. Die Vergütung für die Verwaltung des Portfolios aller Teilfonds wird anstelle von realen Sätzen als Höchstsatz ausgedrückt. Die Höchstsätze werden vom Verwaltungsrat festgelegt und stimmen, sofern keine anders lautende Entscheidung des Verwaltungsrats vorliegt, mit den im Prospekt angegebenen Höchstsätzen überein.
6. Die höchstmögliche Vergütung für nicht an die Degroof Petercam Gruppe gebundene Verwaltungsmitglieder wird anstelle der derzeit 5.000 EUR auf höchstens 10.000 EUR pro Jahr je nicht an die Degroof Petercam Gruppe gebundenes Verwaltungsmitglied festgelegt.
7. Anlagehorizont

Die im Prospekt für die folgenden Teilfonds erwähnte Dauer des Anlagehorizonts wird wie folgt geändert:

<i>Teilfonds</i>	<i>Aktuelle Laufzeit</i>	<i>Künftige Laufzeit</i>
Petercam Equities Agrivalue	5 Jahre	6 Jahre
Petercam Equities Europe Small Caps	5 Jahre	6 Jahre
Petercam Equities North America Dividend	5 Jahre	6 Jahre
Petercam Equities World	5 Jahre	6 Jahre
Petercam Equities World Dividend	5 Jahre	6 Jahre
Petercam Equities World Sustainable	5 Jahre	6 Jahre

Die Anteilinhaber können ihre Anteile auf Wunsch innerhalb eines Monats ab Veröffentlichung dieser Mitteilung über Änderungen gebührenfrei (abgesehen von etwaigen Steuern) zurückgeben.

Den Anteilinhabern wird mitgeteilt, dass die nachstehend aufgeführten Änderungen unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch die FSMA bekannt gegeben werden.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und die letzten periodischen Berichte der SICAV sind auf französisch, niederländisch und englisch kostenlos bei den Instituten erhältlich, die als Zahlstelle fungieren, oder auf der Website <https://funds.degroofpetercam.com>.

Finanzdienstleistungen:

Belgien - Niederlande - Spanien: Banque Degroof Petercam SA, Rue de l'Industrie 44 , 1040 Brüssel, oder Caceis Belgium SA, Avenue du Port 86c, b 320, B-1000 Brüssel.

Deutschland: Marccard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D- 20095 Hamburg.

Österreich: Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, AUT-1100 Wien.

Frankreich: Caceis Bank France, 1-3 place Valhubert, FR-75206 Paris Cedex 13.

Italien: Allfunds Bank SA, Via Santa Margherita 7, IT-20121 Mailand und Société Générale Securities Services S.p.A., Via Benigno Crespi 19A, IT-MAC2 Mailand

Luxemburg: Banque Degroof Petercam Luxembourg, 12, rue Eugène Ruppert, LU-2453 Luxemburg

Vereinigtes Königreich: Société Générale London Branch, Société Générale Securities Services Custody London, Exchange House, 12 Primrose Street, GB-London EC2A 2EG.

Der Verwaltungsrat